

Interpellation Baumgartner-Flawil (33 Mitunterzeichnende) vom 2. Juni 2014

Modelle zur Entlastung von Eltern mit einem Kind mit einer Behinderung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Oktober 2014

Daniel Baumgartner-Flawil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 2. Juni 2014 nach den Entlastungsmöglichkeiten für Eltern eines Kindes mit einer Behinderung. Die Dauerbelastung bringe die Eltern an ihre physischen und psychischen Grenzen, wirke sich auf die Entwicklung von Geschwisterkindern aus und stelle manche elterliche Beziehung vor eine Zerreissprobe. Temporäre Entlastungsangebote für Eltern und Möglichkeiten zur Vermeidung von Internatsplatzierungen werden als dringend notwendig erachtet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen stehen den Eltern eines Kindes mit einer Behinderung verschiedene Leistungsangebote zur Verfügung, deren Beanspruchung in unterschiedlichem Mass auch der elterlichen Entlastung dient. Die Leistungen werden je nach Bedarf ambulant oder stationär erbracht und sind dem Gesundheits-, dem Sozial- oder dem Schulwesen zugehörig. Die Angebote unterscheiden sich in Bezug auf Trägerschaft, Schwerpunktsetzung, Zielgruppe, rechtliche Grundlagen und die staatliche Finanzierung.

Ambulante Dienste für Beratung und Unterstützung (B&U) begleiten Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Regelschule. Sie sind zuständig für die behinderungsspezifische Unterstützung der Schülerin oder des Schülers, für die Beschaffung und Einführung von Hilfsmitteln und für die Vermittlung von spezifischen Kompetenzen (z.B. Brailleschrift). Zudem beraten sie Lehrpersonen und Eltern in Bezug auf die Förderung, Erziehung, Betreuung und Pflege, Ein- und Übertrittsfragen und die berufliche Eingliederung.

Im Rahmen der Sonderschulung werden Kinder mit Behinderung mittels unterschiedlicher Massnahmen gefördert, die auch Eltern in ihrer erschwerten Erziehungsarbeit unterstützen, beraten und/oder entlasten können. Die heilpädagogische Frühförderung im Vorschulalter (Heilpädagogische Früherziehung, Audiopädagogik, Low Vision Pädagogik, Logopädie) fördert und behandelt Kinder mit Behinderung ab Geburt mittels präventiver, heilpädagogischer und therapeutischer Unterstützung. Die Eltern werden dabei beraten und durch die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen angeleitet. Tagessonderschulen bieten aufgrund des regionalen Einzugsgebiets neben dem Kernauftrag der pädagogischen und pädagogisch-therapeutischen Förderung eine integrierte Mittagsbetreuung an und organisieren bei Bedarf den Transport. Die Schülerinnen und Schüler einer Tagessonderschule werden somit während der Schulwochen ab Schulbeginn am Morgen bis Unterrichtsende am Nachmittag extern betreut. Sonderschulen, zu deren Zielgruppe Kinder mit Körperbehinderung gehören, sorgen zudem für die Durchführung der medizinisch-therapeutischen Massnahmen im Rahmen der Sonderschulung.

Die Sonderschulinternate bieten über die Betreuung während der Woche hinaus auch Wochenend- und Ferienbetreuung an. Diese kann auch von Schülerinnen und Schülern der regionalen Tagessonderschulen (Heilpädagogische Schulen) genutzt werden. Zur Bewältigung von schwierigen Situationen steht zudem in allen Wohngruppen der Internate ein Notfallplatz zur Verfügung.

Weitere nicht-schulische Entlastungsmöglichkeiten bieten punktuell Pflegefamilien und verschiedene ambulante Beratungsangebote. In den Kindertagesstätten werden bislang nur in wenigen Fällen Kinder mit Behinderung aufgenommen. Es wird aktuell mit dem kita-netzwerk-ost.ch, Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell und weiteren Akteuren geprüft, welche zusätzlichen Massnahmen für integrative Kindertagesstätten erforderlich sind. Ein erstes Angebot einer spezialisierten Kindertagesstätte besteht in der Stiftung Kronbühl, die pilotartig Erfahrungen mit fünf Plätzen an zwei Tagen sammelt und dafür Unterstützung vom Amt für Soziales erhält. Private Entlastungsdienste organisieren Betreuungspersonen, die Familien, die ihre Kinder mit Behinderung zu Hause betreuen, niederschwellig unterstützen. Beispielsweise besteht bei der Frauenzentrale mit dem Haushilfe- und Entlastungsdienst (HED) ein entsprechendes Angebot in der Stadt St.Gallen. Für pflegerische Leistungen ermöglichen die Kinderspitex einerseits sowie die Invalidenversicherung (IV) mit Assistenzbeiträgen andererseits ambulante Unterstützung durch externe Hilfen und Fachpersonen. Zudem bestehen im Kanton über zehn Selbsthilfegruppen von und für Eltern behinderter Kinder. Pro Infirmis ist im ganzen Kanton als Fachstelle für Kinder und Erwachsene mit Behinderung tätig.

In Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat das Bildungsdepartement ein neues Sonderpädagogik-Konzept erarbeitet. Dieses umschreibt und koordiniert die künftige Sonderpädagogik in der Regelschule und in Sonderschulen. Verschiedene Strategien des Sonderpädagogik-Konzepts weisen einen Bezug zu den vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen auf:

- Das Sonderpädagogik-Konzept koordiniert das Leistungsangebot in den st.gallischen Sonderschulen und ergänzt damit die individuelle Schulentwicklung in den einzelnen Institutionen. Jede einzelne Sonderschule ist Teil einer differenzierten und bedarfsgerechten Versorgung im ganzen Kanton.
- Niederschwellige Massnahmen sollen vor hochschwelligem Massnahmen genutzt werden.
- Die Dienste für B&U sollen für weitere Zielgruppen ausgebaut werden. Sie richten sich zwar primär an Kinder und Jugendliche mit behinderungsspezifischem Unterstützungsbedarf in den Regelklassen, stehen aber auch Eltern zur Verfügung, die eine Unterstützung in ihrer erschwerten Erziehungsarbeit suchen.
- Tagessonderschulen sollen zur Entlastung der Eltern ihre Leistungen mit ergänzenden behinderungsbedingten Angeboten erweitern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es besteht kein Bedarf nach einer wissenschaftlichen Klärung.
2. Bei der Ausarbeitung des Sonderpädagogik-Konzepts haben Expertinnen und Experten der Hochschule für Heilpädagogik und der Universität St.Gallen mitgewirkt. Die Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung und die Wirtschaftlichkeit der Angebotsstruktur sind einer breiten Analyse unterzogen worden. Die Ergebnisse sind in das Konzept eingeflossen. Die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts führt deshalb auch zu neuen Schwerpunktsetzungen und Umlagerungen bei den Schul- und Betreuungsangeboten. Das Konzept wird voraussichtlich im November 2014 vom Erziehungsrat erlassen und im Dezember 2014 von der Regierung genehmigt. Ab dem Schuljahr 2015/16 beginnt die Umsetzung. Nach drei Jahren wird das Sonderpädagogik-Konzept evaluiert. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie kurz vor der Implementierung und Umsetzung einer Neukonzeption ist weder notwendig noch zielführend.
3. Wie oben beschrieben gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene. Diese Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote werden im Kanton St.Gallen mehrheitlich von privaten Trägern erbracht. Sie alle leisten einen Beitrag zur Entlastung von Familien mit Kindern mit einer Behinderung. In diesem Versorgungsnetz wird je nach individuellem Bedarf die geeignete Unterstützung oder Hilfe gesucht. Das Case Management

wird in der Regel von den involvierten Abklärungsstellen wahrgenommen. Der Kanton ist in Einzelfällen involviert, hat aber keine Koordinationsfunktion bei der Platzierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

4. Im Versorgungsnetz zur Entlastung von Eltern eines Kindes mit Behinderung ist eine temporäre Platzierung in einem Sonderschulinternat *eine* von vielen verschiedenen Möglichkeiten. Aktuell bieten alle Sonderschulen mit Internat auf jeder Wohngruppe einen Notfallplatz für Kinder aus dem Kanton St.Gallen an. Es existieren somit Notfallplätze für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder Mehrfachbehinderung, mit Sprach- und Hörstörungen, mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder mit Körperbehinderung.
5. Es besteht bereits heute ein breites und flächendeckendes Angebot zur Unterstützung von Kindern mit Behinderung und deren Eltern. Die Angebote sind je nach Schwerpunktsetzung im Gesundheits-, im Sozial- oder im Sonderschulwesen angesiedelt. Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und von deren Eltern. Insbesondere die Versorgung von schulpflichtigen Kindern ist gut ausgebaut, wogegen für Eltern mit Kindern im Vorschulalter nur punktuelle Angebote bestehen.

Der Bedarf an internen Platzierungen in Sonderschulen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Innerhalb von sechs Schuljahren (2007/08 bis 2013/14) ist die Schülerzahl in Sonderschulinternaten um 21 Prozent bzw. um 75 Plätze gesunken. Eine Reduktion des aktuellen Platzangebots in Internaten soll gemäss Versorgungskonzept (Sonderpädagogik-Konzept BII, Kap. 5) geprüft werden. Der Bedarf an temporären Wohnplätzen ist klein und regional sehr unterschiedlich. Aufgrund der kleinen Zielgruppe je Behinderung und des differenzierten Betreuungsbedarfs der jeweiligen Zielgruppe sieht das Versorgungskonzept eine kantonale Versorgung bei der Internatsplanung vor. Ein dezentrales und flächendeckendes Internatsangebot mit temporären Wohnplätzen in allen regionalen Sonderschulen ist aus betrieblichen, organisatorischen und ökonomischen Gründen nicht umsetzbar.